



Az.: 60

Rotenburg (Wümme), 27.03.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 7 0 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	05.04.2023			
Rat	13.04.2023			

Vorziehen von Umrüstungsbaumaßnahmen auf LED an der Schule am Grafel, Kindergarten Rappelkiste und Kindergarten Tabaluga mit bereits zugesagten Fördermitteln

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, die Haushaltsmittel für die LED-Umrüstung vor Beschluss der Haushaltssatzung 2023 entsprechend bereitzustellen.

Begründung:

Für die Sanierung der Innenbeleuchtung der Schule am Grafel, des Kindergartens Rappelkiste und des Kindergartens Tabaluga wurden Fördermittel eingeworben. Der Vorhabenbeginn der Projekte muss zwingend bis zum 30.06.2023 mit der Vorlage der Aufträge bei der Förderstelle ZUG, ehemals Jülich bestätigt werden. Eine Nichteinhaltung führt zum unausweichlichen Verlust der Fördermittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in einer Gesamtsumme in Höhe von 43.037,00€.

KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung des Kindergartens Rappelkiste in Rotenburg Wümme mit Förderkennzeichen: 67K22356

Mit Kostenschätzung von 26.908,00€

Fördersumme von 6.727,00€

KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung des Kindergartens Tabaluga in Rotenburg Wümme mit Förderkennzeichen: 67K22355

Mit Kostenschätzung von 62.691,00€

Fördersumme von 15.673,00€

KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung des Bestandsbau Schule am Grafel in Rotenburg Wümme mit Förderkennzeichen: 67K22354

Mit Kostenschätzung von 82.550,00€

Fördersumme von 20.637,00€

Die Aufträge sind planmäßig bis zum 30.09.2023 abzuarbeiten.

Es ist demnach unausweichlich, die Ausschreibungen im April 2023 anfertigen zu lassen und bis Ende April rauszuschicken, um die Aufträge bis 30.06.2023 zu vergeben und dies der Förderstelle mitzuteilen, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Die Haushaltsmittel 2023 werden entsprechend bereitgestellt. Da die Stadt sich aktuell in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, ist eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erforderlich.

Torsten Oestmann